

WICHTIG - LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG, BEVOR SIE DIE SOFTWARE HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN. JUNIPER NETWORKS GEWÄHRT IHNEN ODER DER VON IHNEN VERTRETENEN JURISTISCHEN PERSON, WELCHE DIE LIZENZ ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ERHALTEN WIRD (GEMEINSAM ALS „SIE“ oder „IHR(E)“ BEZEICHNET) NUR UNTER DER VORAUSSETZUNG EINE LIZENZ, DASS SIE ALLE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG AKZEPTIEREN UND STELLT IHNEN NUR UNTER DIESER VORAUSSETZUNG DIE MIT DER LIZENZ VERBUNDENEN WARTUNGSDIENSTLEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG. SIE ERKLÄREN UND GARANTIEREN, DASS SIE DAS RECHT, DIE VOLLMACHT UND DIE BEFUGNIS HABEN, IM NAMEN DER VON IHNEN VERTRETENEN JURISTISCHEN PERSON ZU HANDELN UND DIESE JURISTISCHE PERSON AN DIESE VEREINBARUNG ZU BINDEN.

SIE SIND NUR DANN BERECHTIGT, DIE SOFTWARE ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN ODER IRGENDWELCHE WARTUNGSDIENSTLEISTUNGEN ZU ERHALTEN, DIE SIE MÖGLICHERWEISE BESTELT HABEN, WENN SIE EINE KOPIE DER SOFTWARE VON JUNIPER NETWORKS ODER EINEM VON JUNIPER NETWORKS AUTORISIERTEN HÄNDLER (GEMEINSAM ALS „ZUGELASSENE QUELLE“ BEZEICHNET), ERHALTEN HABEN UND (II) SIE ALLE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG AKZEPTIEREN.

WENN SIE NICHT MIT ALLEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN SIND ODER WENN SIE DIE SOFTWARE VON JEMANDEM BESTELT HABEN, DER KEINE ZUGELASSENE QUELLE IST, DANN (A) DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN (UND, FALLS DIE SOFTWARE TEIL EINES JUNIPER-HARDWAREPRODUKTES IST, DÜRFEN SIE DIESES HARDWAREPRODUKT NICHT INSTALLIEREN ODER VERWENDEN) UND AUCH KEINE WARTUNGSDIENSTLEISTUNGEN ANFORDERN UND (B) HABEN SIE INNERHALB VON 30 TAGEN NACH BESTELLUNG DER SOFTWARE (UND GEGEBENENFALLS DES HARDWAREPRODUKTS, IN DEM DIE SOFTWARE GELIEFERT WURDE), (I) FALLS ZUTREFFEND, DAS HARDWAREPRODUKT ZURÜCKZUGEBEN, (II) ALLE KOPIEN DER SOFTWARE ZURÜCKZUGEBEN ODER ZU ZERSTÖREN UND EINE VOLLE RÜCKERSTATTUNG DER SOFTWARE-LIZENZGEBÜHR (UND GEGEBENENFALLS DAMIT VERBUNDENE GEBÜHREN FÜR DIE SOFTWAREWARTUNG UND DEN KAUFPREIS DES HARDWAREPRODUKTS) VON DER PARTEI, DIE IHNEN DIE SOFTWARE GELIEFERT HAT, ZU FORDERN. WENN SIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER VERWENDEN BZW. WENN SIE DAS HARDWAREPRODUKT, IN DER DIE SOFTWARE GELIEFERT WURDE VERWENDEN (FALLS ZUTREFFEND) ODER WENN SIE WARTUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN, WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG AKZEPTIERT HABEN.

WENN SIE UND JUNIPER NETWORKS EINE GESONDERTE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG ÜBER IHRE RECHTE UND PFLICHTEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE UNTERZEICHNET HABEN, DANN HAT DIESE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG VORRANG GEGENÜBER ALLEN ENTGEGENSTEHENDEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG.

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG (Veröffentlicht im April 2018)

Diese Vereinbarung regelt Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Software. Zentrale Begriffe, die in dieser Vereinbarung verwendet werden, sind in Abschnitt 1 (Definitionen) definiert.

1. Definitionen.

- a. „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet alle Rechtsträger und dessen Nachfolger, welche das vertragsgegenständliche Unternehmen direkt oder indirekt kontrollieren, von ihm kontrolliert werden oder sich unter gemeinsamer Kontrolle mit ihm befinden. „**Kontrolle**“ bezeichnet im Sinne dieser Definition direktes oder indirektes Eigentum oder Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte des betreffenden Unternehmens. Ein Unternehmen gilt nur solange als verbunden, wie dieses Unternehmen die oben genannte Definition erfüllt.
- b. „**Vereinbarung**“ bezeichnet diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („**EULA**“) zusammen mit einer SKU oder einer zugehörigen SSLA (falls vorhanden), einer Lizenzberechtigung (falls vorhanden), Produktgewährleistungsrichtlinie und anderen Dokumenten, Richtlinien oder Website-Inhalten, die in dieser EULA verlinkt sind, und hiermit durch Bezugnahme aufgenommen werden.
- c. „**Zugelassene Quelle**“ bezeichnet Juniper oder einen autorisierten Händler.

- d. **„Autorisierter Händler“** bezeichnet einen von Juniper autorisierten Händler oder Wiederverkäufer, der Lizenzen für die Software in dem Gebiet, in dem Sie diese Softwarelizenz erwerben, vertreibt und weiterverkauft.
- e. **„Kommerzielle Cloud-Dienste“** bezeichnet einen Dienst, der von Juniper oder einem autorisierten Dritten angeboten und verwaltet wird, und der Ihnen ohne Herunterladen oder anderweitige Entgegennahme einer Kopie der Software die Verwendung und den Zugriff auf Software-Instanzen ermöglicht, die auf einer Umgebung mit virtuellen Maschinen betrieben werden und sich in einer vernetzten Cloud-Anlage oder Gruppe von Anlagen befindet.
- f. **„Embedded Software-Lizenz“** bezeichnet das eingeschränkte Recht zur Nutzung der auf der Juniper-Plattform installierten und im Kauf der Juniper-Plattform enthaltenen Betriebssystem-Software, beinhaltet jedoch nicht das Recht zur Nutzung der separat lizenzierbaren Funktionen und darf nicht für mehr als die Anzahl der Ports verwendet werden, die in der SKU oder der zugehörigen SLA (falls vorhanden) für die Juniper-Plattform angegeben sind. Embedded Software-Lizenzen sind unbefristet, es sei denn, die Juniper-Hardware wurde zu Demonstrationszwecken geleast oder bereitgestellt. In diesem Fall muss die Klausel bezüglich der Embedded Software-Lizenz der Laufzeit des Leasingvertrags oder der Dauer der Softwaredemonstration folgen und automatisch nach Ablauf der Laufzeit des Leasingvertrags oder des Demonstrationszeitraums enden.
- g. **„Feature-Set-Lizenz“** bezeichnet das eingeschränkte Recht zur Verwendung von lediglich bestimmten Funktionen der Software, wie sie in der Lizenzberechtigung und der SKU oder der zugehörigen SLA (falls vorhanden) beschrieben sind, unabhängig davon, ob zusätzliche Funktionen in der Software für Sie freigeschaltet und Ihnen damit zugänglich sind. Feature Set-Lizenzen können auch mit anderen Juniper Software-Lizenzen kombiniert werden.
- h. **„Instanz“** bezeichnet jedes Mal, das die Software auf einem beliebigen Gerät ausgeführt wird.
- i. **„Juniper Networks “** oder **„Juniper “** bezeichnet: (a) Juniper Networks (US), Inc., wenn Produkte und/oder Dienstleistungen nach Nordamerika, Mittelamerika oder Südamerika versandt werden oder dort bereitgestellt oder erbracht werden, (b) Juniper Networks International B.V., wenn Produkte und/oder Dienstleistungen nach Europa (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs), in den Nahen Osten, nach Afrika oder in den asiatisch-pazifischen Raum (mit Ausnahme von Australien und Indien) versandt werden oder dort bereitgestellt oder erbracht werden, (c) Juniper Networks (UK) Limited, wenn Produkte und/oder Dienstleistungen in das Vereinigte Königreich versandt oder dort bereitgestellt oder erbracht werden, (d) Juniper Networks Australia Pty Ltd, wenn Produkte und/oder Dienstleistungen nach Australien versandt werden oder dort eingesetzt oder erbracht werden oder (e) Juniper Networks Solution India Private Limited, wenn Produkte und/oder Dienstleistungen nach Indien versandt werden oder dort eingesetzt oder erbracht werden und in jedem Fall jedes Juniper-Tochterunternehmen der betreffenden Einheit von Juniper Networks, dem diese Vereinbarung zugewiesen werden kann. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Diensten kann der Begriff „Juniper Networks“ oder „Juniper“ im Rahmen dieser Vereinbarung auch autorisierte Servicevertreter von Juniper umfassen.

- j. „**Juniper-Plattform**“ bezeichnet jede von Juniper bereitgestellte, aber nicht von Drittanbietern bereitgestellte Hardware.
- k. „**Lizenzberechtigung**“ bezeichnet das E-Mail-Dokument, das die Lizenzbedingungen, die SKU oder die zugehörige SSLA (falls vorhanden), die Lizenzmetrik und die Lizenzeinheiten (falls vorhanden) enthält, die in der Modellbeschreibung aufgeführt sind.
- l. „**Lizenzmetrik**“ bezeichnet eine Maßeinheit, die den Nutzungsumfang der Software einschränkt, z. B. Feature-Set-Lizenz, Instanz, Netzwerkelement oder -knoten, Sitzungs- oder CPU-Socket, Durchsatz oder eine andere in einer SKU oder einer assoziierten SSLA (falls vorhanden) oder Lizenzberechtigung aufgeführte Maßeinheit.
- m. „**Lizenzlaufzeit**“ bezeichnet den Zeitraum, für den die Software gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung lizenziert ist und von Ihnen genutzt werden darf.
- n. „**Lizenzierte Einheiten**“ sind eine Anzahl von Einheiten in einer Lizenzmetrik, die die Verwendung der lizenzierten Software einschränkt (z. B. 10M, 50 Knoten, 1.000 Sitzungen oder andere Einheiten in einer Lizenzmetrik, die in einer SKU oder einer zugehörigen SSLA (falls vorhanden) oder Lizenzberechtigung angeführt ist).
- o. „**Wartungsdienstleistungen**“ sind die in Abschnitt 6 beschriebenen Dienstleistungen.
- p. „**Modellbeschreibung**“ bezeichnet ein Feld in der Lizenzberechtigung, das die zutreffende Lizenzmetrik und die maximal lizenzierten Einheiten (falls vorhanden) angibt und, falls es sich um ein Abonnement handelt, den Zeitraum angibt, der die feste Laufzeit darstellen soll.
- q. „**Netzwerkelement**“ oder „**Knoten**“ bezeichnet ein physisches oder virtuelles Gerät, das von der Software als einzigartiges Gerät erkennbar ist und das von der Software direkt oder indirekt verwaltet, überwacht, versorgt oder konfiguriert werden kann.
- r. „**Unbegrenzte**“ Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die bis zum Zeitpunkt des ersten Auftretens der Kündigung durch Juniper oder der Verletzung einer der Bedingungen dieser Vereinbarung fort dauert, es sei denn, Juniper verzichtet schriftlich auf die Ahndung eines solchen Verstoßes.
- s. „**Separat lizenzierbare Funktionen**“ sind spezifische Funktionen und Funktionalitäten der Software, die nur verwendet werden dürfen, wenn eine Feature-Set-Lizenz erworben wurde und diese Funktionen und Funktionalitäten in einer SKU, einer zugehörigen SSLA (falls vorhanden) oder einer Lizenzberechtigung ausdrücklich angeführt sind.
- t. „**Sitzung**“ bezeichnet eine zustandsorientierte Verbindung zum Informationsaustausch, die für die Kommunikation zwischen zwei Geräten über ein Gateway eingerichtet ist.
- u. „**SKU**“ bezeichnet die Stock Keeping Unit (Artikelnummer) oder die eindeutige Kennung für jedes einzelne Produkt und jede Dienstleistung, die gekauft werden kann, sowie eine damit verbundene zusammenfassende Beschreibung eines solchen Produkts oder einer solchen Dienstleistung.
- v. „**Socket**“ oder „**CPU-Socket**“ bezeichnet eine mechanische Komponente, die eine elektrische Verbindung zwischen einem Mikroprozessor und einer gedruckten Leiterplatte herstellt.
- w. „**Software**“ bezeichnet das Softwareprodukt und die Versionsnummer, die entweder in Ihrer Lizenzberechtigung angegeben ist oder gemäß der Embedded Software-Lizenz lizenziert ist und umfasst 1) maschinenlesbare Anweisungen und Daten, 2) Komponenten, Dateien und Module, 3) alle zugehörigen Audiovisuellen Inhalte, 4) gegebenenfalls

vorhandene Aktivierungsschlüssel und 5) zugehörige Dokumentation. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, schließt der Begriff Software alle Updates dieser Software, auf die Sie im Zuge von Wartungsdienstleistungen Anspruch haben, mit ein.

- x. **„Software-spezifischer Lizenzanhang“** oder **„SSLA“** bezeichnet die zusätzlichen Bedingungen (falls vorhanden), die für bestimmte Software gelten und die unter https://www.juniper.net/documentation/en_US/release-independent/licenses/ssl/software-specific-license-addenda.html zu finden sind. Auf SSLAs (falls vorhanden) wird in der Lizenzberechtigung und/oder in der SKU verwiesen. Wenn zwischen der SSLA und dieser EULA ein Konflikt besteht, hat die SSLA Vorrang in Bezug auf die spezifische Software, zu der sie gehört.
- y. **„Abonnement“**-Lizenz bezeichnet eine Lizenz zur Nutzung der Software mit zugehörigen Wartungsdienstleistungen ausschließlich während einer festen Abonnementlaufzeit, es sei denn, sie wurde von Juniper gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung vorzeitig gekündigt.
- z. **„Abonnementlaufzeit“** bezeichnet die Zeitdauer, für die ein Abonnement aktiv ist.
- aa. **„Durchsatz“** bezeichnet die maximale Anzahl an Bits des eingehenden Datenverkehrs, die von einer Softwareinstanz pro Sekunde verarbeitet werden kann. Eine Durchsatzlizenz darf nicht auf mehrere Instanzen aufgeteilt sein. Durchsatzlizenzen werden in der SKU-Beschreibung und Lizenzberechtigung in Einheiten von Megabit pro Sekunde (Mbit/s oder M), Gigabit pro Sekunde (Gbit/s oder G) oder Terabit pro Sekunde (Tbit/s oder T) angegeben. Für den Fall, dass Juniper Software Bursts unterstützt, darf der tatsächliche Durchsatz den lizenzierten Durchsatz nicht mehr als 5 % der Zeit in einer zufälligen Auswahl von Stichproben-Zeitintervallen in der Länge von fünf (5) Minuten während der Lizenzlaufzeit überschreiten.
- bb. **„Update“** ist im Servicebeschreibungsdokument definiert, das sich auf die Wartungsdienstleistungen bezieht, die mit der Software erworben werden oder enthalten sind.
- cc. **„Nutzung“** bedeutet, die Software in ausführbarer Form zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, sie zu aktivieren oder anzuzeigen.

2. Lizenzgewährung.

- a. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser EULA, gewährt Juniper Ihnen eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, die kein Recht zur Vergabe von Unterlizenzen gewährt. Die Lizenz erlaubt es Ihnen die während der Lizenzlaufzeit (i) die Software zu nutzen und (ii) jedes Update zu nutzen, das als Teil der Wartungsdienstleistungen für diese Softwarelizenz oder Juniper-Plattform (für Embedded Software-Lizenzen und zugehörige Feature-Set-Lizenzen) für die lizenzierten Einheiten vereinbart wurde. Für jedes Update (falls vorhanden) gelten die gleichen Bedingungen wie für die Software, auf die sich das Update bezieht.
- b. Solange Ihre Nutzung der Software nicht die lizenzierten Einheiten übersteigt, die Sie erworben haben, dürfen Sie die Software auf jedem Gerät verwenden, das diese unterstützt, AUSGENOMMEN (i) Software mit einer Embedded Software-Lizenz, (ii) Betriebssystem-Software, die separat von der Juniper-Plattform lizenziert und erworben wurde und die unter der Voraussetzung, dass diese Betriebssystem-Software unter eine

wirksame Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungsvereinbarung fällt, nur auf einer Ersatz-Juniper-Plattform (von Juniper oder einer genehmigter Quelle) im Falle eines Hardwarefehlers (mit sofortiger schriftlicher Mitteilung an Juniper) installiert und genutzt werden darf, (iii) für Software und ihre Updates, auf die Sie über einen kommerziellen Cloud-Service-Provider als autorisierter Händler oder einen anderen von Juniper autorisierten kommerziellen Cloud-Service-Provider zugreifen, in welchem Fall Sie berechtigt sind, nur auf solche Software-Instanzen zuzugreifen und solche Software-Instanzen zu nutzen, die in der Commercial Cloud-Serviceumgebung für Sie bereitgestellt werden und Ihr Zugriffs- und Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf den kommerziellen Cloud-Service; oder (iv) wie anderweitig in einer schriftlichen Änderung zu dieser Vereinbarung oder in einer SSLA (falls vorhanden) vereinbart.

- c. Sie dürfen keine Kopien der lizenzierten Software erstellen, es sei denn, dies ist für Archivierungszwecke und „kalte“ Sicherungszwecke erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für Failover- oder „warme“ Sicherungszwecke.
- d. Wenn es die Software und die Lizenzverwaltungstechnologie erlauben, können Sie Lizenzen auf einer einzigen Instanz der Software kombinieren, sodass die maximale Anzahl lizenzierter Einheiten der Summe aller Softwarelizenzen entspricht, die dieser Instanz zugewiesen sind.
- e. Software, die für Labore, Klassenzimmer, Tests, Demos, Redundanzen, Failover-Systeme oder andere nicht kommerzielle Anwendungen lizenziert ist, darf in einer Produktionsumgebung nicht verwendet werden und darf nur für die in entweder der SKU oder der zugehörigen SSLA (falls vorhanden) angeführten Zwecke genutzt werden.
- f. Für den Fall, dass die Juniper-Plattform keine Softwarelizenz enthält, muss eine separate Softwarelizenz erworben werden, um die Betriebssystemsoftware zu nutzen.

3. Lizenzberechtigung und Aktivierung.

- a. Um gekaufte Software herunterzuladen, müssen Sie sich bei Juniper namentlich als Endbenutzer der Software registrieren. Juniper wird Ihnen die Lizenzberechtigung zum Zeitpunkt des Kaufs per E-Mail zusenden. Sie müssen eine für den Erhalt der Lizenzberechtigung bestimmte E-Mail-Adresse auf der Bestellung bei Juniper angeben. Juniper haftet nicht für Handlungen und Unterlassungen von autorisierten Händlern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Versäumnis des autorisierten Händlers, Ihre korrekte E-Mail-Adresse auf der Bestellung bei Juniper anzugeben. Die Lizenzberechtigung gibt Ihnen oder dem autorisierten Händler, falls zutreffend, Anweisungen zum Abrufen der Lizenzschlüssel für Aktivierungen.
- b. Mit Ausnahme von Embedded Software-Lizenzen können Sie solche Lizenzberechtigungen schriftlich von der genehmigten Quelle oder Juniper anfordern, wenn Sie Software rechtmäßig von Juniper oder einer zugelassenen Quelle erhalten haben. Wenn Juniper keine Lizenzberechtigung für die Software (ausgenommen Embedded Software-Lizenzen) erstellt hat, dürfen Sie die Software nur für nicht kommerzielle Zwecke und wie unterhalb in Abschnitt 5.d. beschrieben verwenden.
- c. Produkte und/oder Dienstleistungen von anderen Marken als Juniper, die in Verbindung mit dieser Vereinbarung geliefert werden sind Produkte von Drittanbietern. Solche Produkte einschließlich deren Lizenzierung unterliegen den Produkt- und

Dienstleistungsbedingungen Dritter. Diese Bedingungen Dritter haben Vorrang vor dieser Vereinbarung. Zur Klarstellung: Der Drittanbieter von Produkten und Dienstleistungen, die nicht von Juniper stammen, ist allein für Support, Gewährleistung, Entschädigungen und andere Geschäftsbedingungen verantwortlich, die für Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern gelten.

4. Lizenzbeschränkungen.

- a. Eine Lizenz für mehr als eine lizenzierte Metrik (d. h. 10 M, 50 Knoten, 1.000 Sitzungen usw.) darf nicht auf mehrere Instanzen oder Kopien der Software aufgeteilt werden.
- b. Lizenzen oder Rechte an und in der Software, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährt werden, ergeben sich weder stillschweigend noch auf andere Weise und werden hiermit ausdrücklich vorbehalten.
- c. Sie haben kein Recht oder keine Lizenz in der Software, es sei denn, Sie haben die Softwarelizenz rechtmäßig von einer zugelassenen Quelle oder direkt von Juniper erworben. Die Nutzung der Software darf die lizenzierten Einheiten für diese Software nicht überschreiten.
- d. Sie dürfen keine Rechte oder Lizenzen in oder an der Software an eine andere Person oder juristische Person, einschließlich eines verbundenen Unternehmens, unterlizenzieren, übertragen oder abtreten, auch nicht, wenn Sie das Eigentumsrecht an der Juniper-Plattform übertragen oder wenn ein Leasingverhältnis einer Juniper-Plattform endet. Jeder Versuch die Software unterzulizenzieren, zu übertragen oder abzutreten ist ungültig. Eigentumsrechte an Juniper-Plattformen dürfen nur übertragen werden, nachdem die Software von einer solchen Juniper-Plattform gelöscht wurde. Übertragene Juniper-Plattformen und nachfolgende Softwarelizenzen unterliegen der Inspektions- und Wiederherstellungsrichtlinie für Service und Support die unter <https://www.juniper.net/support/990222.pdf> aufgerufen werden kann.
- e. Sie dürfen Ihren Auftragnehmern nur zu Ihrem Vorteil Zugang zu der Software gewähren und nur dann, wenn jeder dieser Vertragspartner schriftlich zugestimmt hat, die Bedingungen dieser Vereinbarung einzuhalten. Sie sind gegenüber Juniper und seinen Lizenzgebern in vollem Umfang und primär für die Einhaltung aller Bestimmungen dieser Vereinbarung verantwortlich. Außer wie in diesem Abschnitt angegeben dürfen Sie keinem anderen Dritten die Nutzung der Software gestatten. In keinem Fall dürfen Sie Dritten die Nutzung der Software durch eine vierte Partei gestatten.
- f. Ungeachtet des Vorstehenden gilt dieses Abkommen, abgesehen von den in Abschnitt 20 ausdrücklich genannten Bedingungen, nicht als Drittbegünstigtenvertrag. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung angegeben, ist diese Vereinbarung nicht zugunsten einer natürlichen oder juristischen Person auszulegen die keine Vertragspartei ist und keine solche Person oder juristische Person darf eine Lizenz, ein Recht oder einen Anspruch in Verbindung mit dieser Vereinbarung haben.
- g. Sie dürfen keinen Teil der Software weder direkt noch indirekt dekompileieren, disassemblieren, rückentwickeln, modifizieren, entbündeln, abtrennen, teilen oder auf der Software basierende, abgeleitete Werke erstellen, die auf der Software basieren, außer in dem minimalen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist. Eine solche eingeschränkte rechtliche Ausnahme gilt in keinem Fall als vertragliche Verzichtserklärung

von Juniper. Wenn das Gesetz verlangt, dass Juniper Ihnen Schnittstelleninformationen zur Anpassung der Software zur Verfügung stellt, kann Juniper wahlweise entweder (1) Ihnen die Informationen zur Verfügung stellen, vorbehaltlich Ihrer Annahme einer Geheimhaltungsverpflichtung oder von Nutzungsbeschränkungen, die Juniper zu Recht verlangen kann oder (2) diese Anpassung selbst zu einem angemessenen Preis für die Dienstleistung durchführen. Wenn mehrere Softwareprodukte zusammen als Einzellizenz lizenziert werden, wird die Lizenz für diese Software als Bündel vergeben und keine Komponente des Bundles darf eigenständig oder in Kombination mit einem anderen eigenständigen Produkt verwendet werden.

- h. Sie dürfen keine Readme-Dateien, Hinweise, Disclaimer, Markierungen oder Labels, die in oder auf der von Juniper oder einer zugelassenen Quelle gelieferten Software und/oder einer Juniper-Plattform enthalten sind, entfernen (oder es unterlassen, diese zu inkludieren, wenn die Lizenz das Recht zur Erstellung von Kopien beinhaltet).
- i. Ihre Nutzung der Software darf nicht gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen und Sie dürfen nicht zulassen, dass die Software zur Unterstützung oder Ermöglichung illegaler Aktivitäten genutzt wird.
- j. In dem begrenzten Fall, in dem lizenzierte Software Quellcode enthält, wird dieser Quellcode nur zu Referenzzwecken bereitgestellt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Lizenz von Juniper oder seinen Lizenzgebern vorliegt.

5. Abonnement und Lizenzlaufzeit.

- a. Abonnementnutzung. Wenn Software auf Abonnementbasis lizenziert wird, wird die feste Abonnementlaufzeit in der SKU oder der zugehörigen SSLA (falls vorhanden) aufgeführt. Das Startdatum des Abonnements beginnt an dem Tag, an dem Juniper die Lizenzberechtigung an Sie oder Ihren Agenten (einschließlich genehmigter Quellen) sendet, sofern vorhanden. Das Abonnement endet mit Ablauf der Abonnementlaufzeit. Das Abonnement wird nicht automatisch verlängert. Für jedes Abonnement (i) können neue Abonnements jederzeit erworben werden, vorausgesetzt, dass diese Käufe nicht rückwirkend sind und (ii) kann bei fristgerechter Verlängerung des Abonnements der Tag, der auf den Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit folgt, als Startdatum der verlängerten Abonnementlaufzeit verwendet werden.
- b. Unbefristete Nutzung. Für lizenzierte Software, die rechtmäßig von einer zugelassenen Quelle erworben wurde und (i) keine Abonnementlizenz ist, (ii) nicht zu nichtkommerziellen Zwecken (unten definiert) bereitgestellt wurde oder (iii) nicht anderweitig auf eine bestimmte Dauer begrenzt ist, wie in einer etwaigen SSLA angegeben, wird eine unbefristete Lizenzlaufzeit vorausgesetzt. Die Dauer der unbefristeten Lizenz beginnt an dem Tag, an dem Juniper die zugehörige Lizenzberechtigung an Sie oder Ihren Agenten (einschließlich genehmigter Quellen) sendet, sofern vorhanden.
- c. Keine Verlängerungsverpflichtung. Zur Klarstellung: Juniper ist nicht verpflichtet, die Lizenzlaufzeit oder Abonnementlaufzeit zu erneuern oder zu verlängern, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- d. Nicht kommerzielle Zwecke. Software, die für nichtkommerzielle Zwecke lizenziert ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Test-, Demonstrations-, Schulungs- oder

interne Test- und Laborzwecke („**Nicht kommerzielle Zwecke**“), hat eine begrenzte einmalige Lizenzlaufzeit von dreißig (30) Kalendertagen, sofern nicht anders ausdrücklich schriftlich von Juniper genehmigt oder von Juniper im Zuge der Erstellung des Aktivierungsschlüssels anders konfiguriert. Unter keinen Umständen ist Juniper verpflichtet, eine Softwarelizenz (einschließlich, ohne Einschränkung, die Erzeugung von Lizenzschlüsseln) für Software, die zu nicht kommerziellen Zwecken lizenziert ist, zu verlängern oder zu erneuern.

- e. Zahlungsbedingungen. Wenn Sie unsere Pass-Through-Produkte von einem autorisierten Händler kaufen, zahlen Sie alle Gebühren auf Grundlage der Rechnung des autorisierten Händlers. Wenn Sie Juniper-Produkte direkt von Juniper kaufen, zahlen Sie Juniper die Lizenzgebühr oder die Abonnementgebühr auf Grundlage der Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum.
- f. Post-Pay-Lizenzmodell. Für bestimmte Produkte ist möglicherweise das Post-Pay-Lizenzmodell verfügbar. Im Post-Pay-Lizenzmodell können Sie gleich eine Vereinbarung für die Lizenzierung von Software abschließen und für die Nutzung dieser Software ab dem Datum der Aktivierung dieser Instanz der Software bezahlen. Jede im Rahmen des Post-Pay-Lizenzierungsmodells gelieferte Software basiert auf Ihrem monatlichen Aktivierungslevel, das Sie Juniper in einem Aktivierungsbericht nachträglich mitteilen (jeweils ein „Post Pay Activation Report“). Sie stimmen zu, dass Sie Post Pay Activation Reports monatlich an Juniper senden. Jeder Post Pay Activation Report ist bis zum 15. eines jeden Monats nach dem Monatsmonat fällig sein. Ihr Post Pay Activation Report muss die folgenden Informationen enthalten: (a) Name der bereitgestellten Software, (b) Anzahl der Softwarelizenzen, (c) Anzahl der Knoten, Server, Postfächer oder anderer anwendbarer lizenzierter Metriken, (d) Typ, Dauer der verkauften Lizenz (z. B. Monatsabonnement oder unbefristet), (e) anwendbare Lizenzgebühren, Abonnementgebühren und/oder anfallende Gebühren für Wartungsdienstleistungen und (f) Berechnung fälliger Gebühren für Juniper. Der entsprechende Post Pay Activation Report wird per E-Mail an den Account Manager gesendet, der in dem mit der Software im Zusammenhang stehenden Juniper-Angebot genannt ist. Juniper stellt Ihnen die fälligen Beträge wie im Angebot angegeben in Rechnung.
 - i. Gebühren im Post-Pay-Lizenzmodell. Das Startdatum der Softwarelizenz sollte der erste Tag jedes Monats für alle Instanzen sein, die in diesem Monat aktiviert wurden, und das Enddatum ist der letzte Tag jedes folgenden Monats. Die Softwarelizenzgebühren werden, wie oben definiert, basierend auf dem Start- und Enddatum jeder Lizenzaktivierung erhoben. Ihnen wird der gesamte Monat in Rechnung gestellt. Es wird keine anteilmäßige Berechnung bei Aktivierungen nach dem Monatsersten durchgeführt.
 - ii. Post-Pay-Lizenzgewährung. Softwarelizenzen, die Sie im Rahmen des Post-Pay-Modells gemäß dem entsprechenden Angebot und der Bestellung erworben haben, werden von Juniper per elektronischem Download zur Verfügung gestellt.

6. Wartungsdienstleistungen; Aktualisierung.

- a. Gemäß der End-of-Life-Richtlinien unter <https://www.juniper.net/support/eol/990833.pdf> unterliegen Wartungsdienstleistungen für Software, die direkt von Juniper bereitgestellt

wurde, den Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich, ohne Einschränkung, der Endbenutzer-Supportvereinbarung und des entsprechenden Servicebeschreibungsdokuments unter <https://www.juniper.net/support/guidelines.html>:

- i. Wartungsdienstleistungen für Embedded Software (und die damit verbundenen separat lizenzierbaren Funktionen) werden im Juniper Care Service Description Document beschrieben.
 - ii. Wartungsdienstleistungen für alle anderen Softwareprodukte sind im Juniper Care Software Advantage Service Description Document beschrieben.
 - b. Wenn es sich bei der Software um ein Abonnement handelt, muss Juniper während der Abonnement-Lizenzlaufzeit Wartungsdienstleistungen für diese Software ohne zusätzliche Kosten bereitstellen.
 - c. Wenn die Software mit einer unbefristeten Lizenzlaufzeit lizenziert ist, können Wartungsdienstleistungen separat erworben werden und müssen bei Erwerb für alle lizenzierten Softwareprodukte und auf derselben Serviceebene erworben werden. Sie benötigen einen aktiven Wartungsdienstleistungsvertrag, um Updates zu erhalten.
 - d. Wenn Updates als Teil der Wartungsdienstleistungen verfügbar gemacht werden, endet das Recht zur Nutzung der Software (oder eines Teils der Software), die durch das Update ersetzt wird, sofort wenn Sie die aktualisierte Version verwenden.
 - e. Wenn Wartungs- und Supportdienstleistungen von einem dritten Dienstleistungsanbieter erworben und ausgeführt werden („TPSP“, Third Party Services Provider), darunter auch von Juniper autorisierte dritte Dienstleistungsanbieter, bestätigen und stimmen Sie ausdrücklich zu, dass:
 - i. dieser TPSP keine Dienstleistungen als Partner, Joint Venture, Angestellter, Auftragnehmer, Subunternehmer, Agent oder verbundenes Unternehmen von Juniper zur Verfügung stellt und in keinem Fall das Recht hat, Juniper vertraglich zu binden oder im Namen Junipers Vereinbarungen abzuschließen, zu modifizieren, zu beenden, zu verlängern oder zu erneuern,
 - ii. Ihr einziger Rechtsanspruch für alle Vertragsverletzungen, Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit solchen TPSP-Dienstleistungen, ausschließlich gegen solche TPSPs zu richten ist und in keinem Fall Juniper dafür haftet, Nur in dem begrenzten Umfang, sofern zutreffend, für den dieser TPSP solche Rechte schriftlich von Juniper erhalten hat, kann dieser TPSP Updates an Sie weitergeben. Solche Updates unterliegen den Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich, ohne Einschränkung, dieser EULA.
7. **Steuern.** Alle Preise und Gebühren, die in Bezug auf eine Lizenz für Software (einschließlich eines Abonnements) oder einen Wartungsvertrag, der mit Juniper abgeschlossen wurde, zu zahlen sind, sind exklusive Steuern. Sie sind verantwortlich für die Zahlung von Steuern, die sich aus der Lizenzierung oder Lieferung von Software (einschließlich Abonnements) oder dem Kauf von Wartungsdienstleistungen ergeben. Falls zutreffend, ist Juniper vor der Rechnungsstellung eine gültige Freistellungsdocumentation für jede Steuerhoheitsregion zur Verfügung zu stellen. Sie müssen Juniper unverzüglich benachrichtigen, wenn Ihre Befreiung widerrufen oder geändert wird. Alle von Ihnen getätigten Zahlungen verstehen sich abzüglich etwaiger Quellensteuern. Sie werden Juniper angemessene Unterstützung in Verbindung mit solchen Quellensteuern leisten, indem Sie Juniper unverzüglich gültige Steuerbelege und andere erforderliche Unterlagen zur Verfügung stellen, die Ihre Zahlung von Quellensteuern zeigen,

indem Sie geeignete Anträge ausfüllen, die die Höhe der zu entrichtenden Quellensteuer verringern könnten, indem Sie ermäßigte Steuersätze beantragen und indem Sie Juniper bei jedem Audit- oder Steuerverfahren im Zusammenhang mit Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung informieren und unterstützen. Sie müssen alle anwendbaren Steuergesetze und -bestimmungen einhalten und Sie werden Juniper unverzüglich alle Kosten und Schäden ersetzen, die im Zusammenhang mit einer Haftung von Juniper Networks aufgrund Ihrer Nichteinhaltung oder Verzögerung. Keine Partei haftet für Steuern oder Beurteilungen des Nettoeinkommens, des Bruttoeinkommens, des Kapitals, des Reinvermögens, des Franchises, der Rechte, des Eigentums oder ähnlicher Steuern oder Beurteilungen der anderen Partei. Ihre Verpflichtungen gemäß Abschnitt 7 gelten auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung.

- 8. Ihre Daten.** Sofern Juniper nicht anderweitig schriftlich zustimmt, dürfen Sie Juniper keine personenbezogenen Daten preisgeben oder Zugang zu personenbezogenen Daten gewähren, weder in Form von Daten noch in anderer Form. Sie sind allein verantwortlich für alle Folgen einer solchen Weitergabe oder Zugangsgewährung.
- 9. Eigentum.** Juniper und die Lizenzgeber von Juniper behalten das ausschließliche Eigentum an allen Rechten, Rechtsansprüchen und Interessen am gesamten geistigem Eigentum und allen anderen Rechten an der Software. Nichts in dieser Vereinbarung stellt einen Verkauf oder eine andere Übertragung von Rechten, Rechtsansprüchen oder Interessen an der Software dar. Aus Gründen der Klarheit ist die Software gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung lizenziert, einschließlich und ohne Einschränkung dieser EULA, und nicht verkauft.
- 10. Java-bezogene Markenrichtlinien.** In dem Umfang, in dem die lizenzierte Software Java umfasst, erkennen Sie an, dass Oracle America, Inc. die Marke Java und alle Java-bezogenen Marken, Logos und Symbole einschließlich der Kaffeetasse und Duke („Java Marks“) besitzt und stimmen zu, dass: (a) Sie die Java-Markenrichtlinien unter <http://www.oracle.com/us/technologies/java/java-licensing-logo-guidelines-1908204.pdf> einhalten, (b) nichts tun, das den Rechten von Oracle an den Java-Marken schadet oder widerspricht und (c) Sie Oracle dabei unterstützen, diese Rechte zu schützen, einschließlich der Zuweisung von Rechten an Oracle, die Sie an einer beliebigen Java-Marke erworben haben.
- 11. Kommerzielle Cloud-Dienste.** Für den Fall, dass Sie Software auf einer eigenständigen Basis lizenzieren (d. h. getrennt und nicht mit einer Juniper-Plattform verbunden), unterliegt Ihr Recht auf den Zugriff auf und die Nutzung der Software als Teil von kommerziellen Cloud-Diensten der laufenden Gültigkeit und Einhaltung der anwendbaren Nutzungsbedingungen des kommerziellen Cloud-Dienstes, die vom Anbieter des kommerziellen Cloud-Dienstes auferlegt wurden. In dem Umfang, in dem die Software als Client für separat käufliche kommerzielle Cloud-Dienste agiert, unterliegt nur der Software-Client dieser Vereinbarung. Die Beendigung, das Aussetzen oder die Nichtverfügbarkeit des kommerziellen Cloud-Dienstes unterliegt Ihrem eigenen Risiko und Sie erkennen an, dass Juniper keine Haftung oder Pflichten aus einer solchen Beendigung, Aussetzung oder Nichtverfügbarkeit erwachsen. Sie verstehen ferner, dass Sie zur Nutzung der Software möglicherweise Lizenzrechte an Software von Drittanbietern erwerben müssen, die mit der in der Umgebung der kommerziellen Cloud-Dienste betriebenen Software kompatibel

ist, und diese installieren müssen. Juniper lehnt alle Gewährleistungen und Zusicherungen in Bezug auf die Eignung oder andere Aspekte einer solchen Software von Drittanbietern ab.

12. Vertraulichkeit.

- a. „**Vertrauliche Informationen**“ umfassen die Software, alle von Juniper an Sie bezüglich der Software offen gelegten Informationen oder andere Informationen, die eine vernünftige Person angesichts der Art dieser Informationen und/oder der Umstände, unter denen diese Informationen offengelegt werden als vertraulich erachten würde. Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, die: (a) ohne Ihr Verschulden allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, (b) Ihnen zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt sind, wie durch Aufzeichnungen belegt, (c) Ihnen im Folgenden von einer dritten Partei mit vollem Recht und ohne Einschränkung der Offenlegung geliefert wird (d) unabhängig von Ihnen entwickelt wird, ohne gegen diese Vereinbarung zu verstoßen oder (e) in Reaktion auf eine rechtsgültige Anordnung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle offengelegt wurde oder deren Offenlegung anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist, sofern Sie Juniper unverzüglich und ausreichend benachrichtigen, damit Juniper Schutzmaßnahmen ergreifen kann.
- b. Sie sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen mit angemessener Sorgfalt zu behandeln und vertrauliche Informationen von Juniper nicht an Dritte weiterzugeben noch vertrauliche Informationen von Juniper für nicht autorisierte Zwecke zu verwenden. Sie dürfen vertrauliche Informationen nur denjenigen Ihrer Mitarbeiter und Vertreter offenlegen, die sowohl (i) für Ihre internen Zwecke bei der Konfiguration, Installation, Nutzung oder für den Support der Software diese Informationen benötigen und (ii) rechtlich an Verschwiegenheitspflichten gebunden sind, die nicht weniger streng als diese Vereinbarung sind.

13. Kündigung.

- a. Kündigung wegen Vertragsverletzung. Juniper kann Ihre Lizenz für die Software und alle Updates sofort nach schriftlicher Benachrichtigung an Sie kündigen, wenn Sie die Software über ihre Lizenzrechte hinaus verwendet haben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Überschreitung der lizenzierten Einheiten oder Nutzung einzelner nicht lizenzierter Funktionen) oder auf andere Weise gegen diese Vereinbarung einschließlich der EULA verstoßen haben. Dieses Kündigungsrecht besteht zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, zu denen Juniper berechtigt sein könnte.
- b. Kündigung wegen Insolvenz. Jede Vertragspartei kann diese Vereinbarung, einschließlich der EULA, oder jede Lizenz unter dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei Gegenstand eines freiwilligen oder unfreiwilligen Konkursantrags oder eines Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations- oder Vergleichsverfahrens zugunsten von Gläubigern wird, wenn der Antrag oder das Verfahren im Falle von unfreiwilligen Anträgen oder Verfahren nicht innerhalb von sechzig (60) Kalendertagen nach Einreichung rechtskräftig zurückgewiesen wird.
- c. Wirksamkeit der Kündigung oder des Ablaufens. Bei Kündigung dieser Vereinbarung, einschließlich der EULA, oder bei Ablauf einer Abonnementlizenzlaufzeit (ohne Verlängerung oder Wiederherstellung) müssen Sie alle Kopien der Software und vertraulicher Informationen, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden,

unverzüglich und endgültig löschen, zerstören oder an Juniper zurückgeben. Juniper kann nach eigenem Ermessen einen autorisierten Vertreter von Ihnen dazu verpflichten, zu bestätigen, dass die Software und Dokumentation gelöscht und/oder zerstört wurde. Sie haben solche Anforderungen umgehend zu erfüllen. Die folgenden Abschnitte dieser EULA gelten auch nach Kündigung dieser Vereinbarung oder der durch diese Vereinbarung gewährten Lizenzen: 4, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 21, 23 und 24.

- 14. Aufzeichnungen und Audit.** Sie müssen Softwarelizenz-Compliance-Protokolle führen und die Verwendung der gesamten Software überwachen und unverzüglich Softwarelizenzrechte (einschließlich Wartungsdienstleistungen für das Recht auf Updates, falls zutreffend) für jegliche Nutzung erwerben, die über Ihre Softwarelizenzrechte hinaus geht. Nicht mehr als einmal pro Jahr kann Juniper von Ihnen die umgehende Meldung von Softwarelizenz-Compliance-Protokollen anfordern, im Umfang, in dem die Software solche Protokolle generieren kann. Sie gestatten Juniper oder unabhängigen externen Prüfern nach Junipers Ermessen Zugang zu Ihren Einrichtungen, Mitarbeitern, Aufzeichnungen, Berichten und Netzwerken und gestatten der prüfenden Partei, Kopien zu erstellen, soweit dies zur angemessenen Validierung der Einhaltung dieser Vereinbarung erforderlich ist. Wenn eine Prüfung durchgeführt wird und festgestellt wird, dass Sie diese Vereinbarung, einschließlich der EULA, nicht einhalten, müssen Sie alle angemessenen Kosten tragen, die Juniper und, soweit anwendbar, Junipers unabhängigen externen Prüfern bei der Durchführung der Prüfung entstanden sind. Diese Kosten sind zusätzlich zu den Gebühren für die Software-Lizenz und/oder den Wartungsdienstleistungen zu bezahlen, die für die Einhaltung dieser Vereinbarung für Sie erforderlich sind. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Rechtsmittel gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, zu denen Juniper berechtigt sein könnte. Das Versäumnis, die übermäßige Nutzung zu unterlassen stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung, einschließlich der EULA, dar.
- 15. Beschränkte Gewährleistung.** Soweit dies nicht gesetzlich verboten ist, wird Software, die für nichtkommerzielle Zwecke lizenziert ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Demonstrations-, Versuchs-, Labor-, Test- oder Schulungszwecke, WIRD MIT ALLEN FEHLERN UND OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG GELIEFERT. Für jede andere im Rahmen dieser Vereinbarung einschließlich der EULA lizenzierte Software ist die Softwaregewährleistung einschließlich der Gewährleistungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in der unter <https://www.juniper.net/support/warranty/> verfügbaren Produktgewährleistungsrichtlinie aufgeführt und wird hiermit durch Bezugnahme in diese EULA aufgenommen.
- 16. Gewährleistungsbeschränkungen.** Keine Gewährleistung gilt, wenn die Software oder die Juniper-Plattform (oder andere Hardware, auf der die Software betrieben wird) (a) verändert wurde, außer durch Juniper selbst (b) nicht in Übereinstimmung mit der von Juniper bereitgestellten Dokumentation und den bereitgestellten Anweisungen installiert, betrieben, repariert oder gewartet wurde (c) unangemessener physischer, thermischer oder elektrischer Belastung ausgesetzt war oder missbräuchlich oder nachlässig verwendet wurde oder einem Unfall ausgesetzt war oder (d) ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken gemäß Abschnitt 5c dieser EULA lizenziert wurde oder wenn die Software eine Beta-Software ist oder anderweitig

nicht kommerziell freigegeben wurde. Darüber hinaus ist weder die Software noch ein Juniper-Hardwaresystem, auf dem sie installiert ist, bestimmt für (i) den Entwurf, Bau, Betrieb oder die Wartung einer nuklearen Anlage (ii) die Navigation oder den Betrieb von Luftfahrzeugen (iii) den Betrieb von lebenserhaltenden oder lebensnotwendigen medizinischen Geräten oder (iv) den Einbau in eine Wohnung oder für persönliche, familiäre oder Haushaltszwecke oder anderweitig zur Nutzung als Verbraucherprodukt, und Juniper übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Eignung für solche Anwendungen. Sie sind allein für die Sicherung von Programmen und Daten zum Schutz vor Verlust oder Korruption verantwortlich. DIE GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN VON JUNIPER UMFASSEN KEINE INSTALLATIONS-, REINSTALLATIONS-, KONFIGURATIONS- ODER WARTUNGSDIENSTE.

17. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS. JUNIPER, SEINE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG, SEINE LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER, VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, ZUGELASSENEN QUELLEN, HÄNDLER, VERTRIEBSPARTNER, LIEFERANTEN, UNTERLIZENZNEHMER UND VERTRETER („**VON DER HAFTUNG AUSGESCHLOSSENE PARTEIEN**“) LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG, ZUSICHERUNG ODER VERPFLICHTUNG AB, DASS DIE SOFTWARE, DIE JUNIPER-PLATTFORM ODER JEDES ANDERE GERÄT ODER NETZWERK, AUF DEM DIE SOFTWARE BETRIEBEN WIRD, OHNE FEHLER ODER OHNE UNTERBRECHUNG FUNKTIONIERT ODER FREI VON SCHWACHSTELLEN ODER ANGRIFFSPUNKTEN IST. MIT AUSNAHME DER IN DER PRODUKTGEWÄHRLEISTUNGSRICHTLINIE VORGESEHENEN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND RECHTSMITTEL UND IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG WIRD DIE SOFTWARE UND DIE JUNIPER-PLATTFORM SOWIE ALLE DIENSTLEISTUNGEN VON JUNIPER OHNE GEWÄHRLEISTUNG UND MIT ALLEN FEHLERN GELIEFERT ODER ERBRACHT. JUNIPER ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR DEN UNBEFUGTEN ZUGRIFF ODER DIE ÄNDERUNG IHRER ÜBERTRAGUNGEN ODER DATEN SOWIE IHRER ÜBER DIE SOFTWARE ODER EINE JUNIPER-PLATTFORM GESENDETEN ODER EMPFANGENEN MATERIALIEN ODER DATEN, FÜR ALLE ARTEN VON UNTERBRECHUNGEN, DEFEKTEN, VERZÖGERUNGEN IM BETRIEB ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG, COMPUTERVIREN, AUSFÄLLEN DER KOMMUNIKATIONSLEITUNG, ZERSTÖRUNG ODER NUTZUNG VON AUFZEICHNUNGEN. JUNIPER GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE SOFTWARE ODER DIE JUNIPER-PLATTFORM FREI VON UNGENAUIGKEITEN, FEHLERN, BUGS, VIREN, HACKERN, UNTERBRECHUNGEN ODER ANDEREN SCHÄDLICHEN KOMPONENTEN ODER PROGRAMMBESCHRÄNKUNGEN IST. ZWISCHEN IHNEN UND JUNIPER LIEGT DAS GESAMTE RISIKO, DAS SICH AUS DER NUTZUNG ODER DEM BETRIEB DER SOFTWARE, DER JUNIPER-PLATTFORM ODER ANDERER DIENSTLEISTUNGEN ERGIBT, BEI IHNEN UND SIE TRAGEN DIE GESAMTEN KOSTEN FÜR ALLE NOTWENDIGEN SERVICELEISTUNGEN, REPARATUREN ODER KORREKTUREN VON PROBLEMEN, WELCHE AUFGRUND DER ZUVOR GENANNTEN RISIKEN, DURCH HÖHERE GEWALT, INTERNET-BLACKOUTS (ODER -BROWNOUTS), IHRE UNSACHGEMÄSSE ANWENDUNGSARCHITEKTUR ODER -UMSETZUNG, ÄNDERUNGEN VON ÜBERTRAGUNGEN ODER DATEN ODER VON MATERIAL ODER DATEN, DIE GESENDET ODER EMPFANGEN ODER NICHT GESENDET ODER EMPFANGEN WERDEN, SOWIE ALLE ÜBERTRAGUNGEN DURCH DIE SOFTWARE. MIT AUSNAHME DER IN DER PRODUKTGEWÄHRLEISTUNGSRICHTLINIE VORGESEHENEN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE UND RECHTSMITTEL LEHNT JUNIPER ALLE BEDINGUNGEN, RECHTSMITTEL UND GEWÄHRLEISTUNGEN (OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG) BETREFFEND DER

SOFTWARE UND DER JUNIPER-PLATTFORM AB, EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE HANDELSÜBLICHKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DIE ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DIE NICHT-INTERFERENZ, DIE GENAUIGKEIT DES INFORMATIONSGEHALTS ODER SOLCHER, DIE SICH AUS USANCEN, GESETZEN ODER HANDELSPRAKTIKEN ERGEBEN. SOFERN EINE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN, IST DIESE GEWÄHRLEISTUNG AUF DIE AUSDRÜCKLICHE GARANTIEZEIT BESCHRÄNKT. DA EINIGE STAATEN ODER HOHEITSBEREICHE KEINE BESCHRÄNKUNGEN DER LÄNGE EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG ZULASSEN, IST DIE OBIGE BESCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR. DIESE GEWÄHRLEISTUNG GEWÄHRT IHNEN BESONDERE GESETZLICHE RECHTE UND SIE HABEN MÖGLICHERWEISE ANDERE RECHTE, DIE VON GERICHTSBARKEIT ZU GERICHTSBARKEIT UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN. DIESER HAFTUNGS-AUSSCHLUSS GILT AUCH DANN, WENN DIE AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNG IHREN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT.

- 18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IN DEM WEITMÖGLICHSTEN GESETZLICH GESTATTETEN UMFANG SIND DIE PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR KLAGEGRÜNDE ODER ANSPRÜCHE UNGEACHTET IHRES ENSTEHUNGSGRUNDDES HAFTBAR, SEI ES DURCH DEN VERTRAG BEGRÜNDET, WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG, AUS GARANTIE ODER FÜR ANDERWEITIGE SCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, VERLUST ODER VERFÄLSCHUNG VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER ANDEREN DATEN, KOSTEN FÜR DEN ERSATZ ODER DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZPRODUKTEN, ETWAIGE ANDERE FINANZIELLE SCHÄDEN ODER JEDWEDE SPEZIELLE, NEBENSÄCHLICHE, INDIREKTE, STRAFENDE, GEMISCHTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG UND INSBESONDERE DER SOFTWARE INKLUSIVE ETWAIGER UPDATES, DER JUNIPER-PLATTFORM ODER ANDERER ZUGEHÖRIGER DIENSTE SOWIE DER NICHTERBRINGUNG VON UMFASSENDEN ODER ANGEMESSENEM SOFTWARESUPPORT ERGEBEN, SOGAR WENN DIE EINE DER VON DER HAFTUNG AUSGESCHLOSSENEN PARTEIEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. SIE ERKLÄREN AUSDRÜCKLICH, DASS DIE VERTRAGLICHE ODER GESETZLICHE GESAMTHAFTUNG DER VON DER HAFTUNG AUSGESCHLOSSENEN PARTEIEN IN VERBINDUNG MIT ALLEN KLAGE- UND HAFTUNGSGRÜNDE IM VERSCHULDENSFALL ODER ANDERWEITIG (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE PRODUKTHAFTUNG) FOLGENDE BETRÄGE NICHT ÜBERSCHREITEN DARF: (I) EINHUNDERT US-DOLLAR (\$ 100) FÜR DIE AN SIE GELIEFERTE ODER AN SIE VERKAUFTE JUNIPER-SOFTWARE ODER JUNIPER-PLATTFORMER, ODER (II) DEN FÜR SOFTWARE-LIZENZRECHTE BEZAHLTEN BETRAG DER DIE GRUNDLAGE FÜR DIE FORDERUNG BILDET. SIE VERPFLICHTEN SICH, JUNIPER VOR ALLEN VERPFLICHTUNGEN, SCHÄDEN, VERLUSTEN ODER KOSTEN (DAZU ZÄHLEN AUCH ANWALTSKOSTEN) ZU SCHÜTZEN UND SCHADLOS ZU HALTEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT STREITIGKEITEN, VERFAHREN, ADMINISTRATIVEN ANHÖRUNGEN, SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN ODER VERGLEICHEN AUFGRUND VON ANSPRÜCHEN ANDERER PARTEIEN ALS IHNEN, DIE SICH AUF IHRE VERLETZUNGEN DIESER VEREINBARUNG ODER IHRER NUTZUNG DER SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH ETWAIGER UPDATES) ODER DER JUNIPER-PLATTFORM BEZIEHEN. JUNIPER BERUFT SICH BEI DER FESTSETZUNG SEINER PREISE UND BEIM ABSCHLUSS DIESER VEREINBARUNG AUF DIE OBEN ANGEFÜHRTE HAFTUNGS-AUSSCHLUSSERKLÄRUNG UND DIE

OBEIN BESCHRIEBENEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN. DIESE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN STELLEN EINE RISIKOAUFTEILUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN DAR UND BILDEN EINE WESENTLICHE GRUNDLAGE DES GESCHÄFTES ZWISCHEN DEN PARTEIEN.

19. Einhaltung von Gesetzen; Exportbestimmungen.

- a. Sie müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Bewegung und Nutzung der Software einhalten.
- b. Sie dürfen die Software, Teile der Software oder nichtveröffentlichte Materialien oder Informationen, die in Verbindung mit der Software oder mit Wartungsdienstleistungen bereitgestellt werden, nicht weiterexportieren oder innerhalb des Landes übertragen, ohne zuvor alle Lizenzen, Genehmigungen und Autorisierungen unter US-Gesetzen und anderen anwendbaren Gesetzen erhalten zu haben, die den Export, den Weiterexport, die Übertragung innerhalb eines Landes, die Nutzung oder den Import der Software betreffen. Ohne das Vorhergehende einzuschränken, garantieren, vertreten und stimmen Sie zu, dass Sie Folgendes unterlassen werden bzw. nicht beabsichtigen: (i) Die Software für verbotene Aktivitäten zu verwenden oder anderen gestatten, dies zu tun, (ii) die Software nicht nach Kuba, in den Iran, nach Nordkorea, in den Sudan, nach Syrien oder in die Krimregion zu transportieren, zu liefern oder zu übertragen oder dort zu verwenden, (iii) einer anderen Person, juristischen Person oder Organisation in Kuba, im Iran, in Nordkorea, im Sudan, in Syrien oder in der Krimregion Zugang zu Software gewähren oder (iv) die Software an eine sanktionierte Partei, wie unten definiert, zu übertragen, zu liefern oder zu übertragen (oder einer solchen sanktionierten Partei Zugang zur Software zu gewähren).
- c. Juniper kann ohne Haftung oder Verletzung die Unterstützung der Garantie und/oder Wartungsdienstleistungen aussetzen, wenn und solange Juniper Grund zu der Annahme hat, dass eine solche Aussetzung notwendig ist, um eine Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften zu vermeiden.
- d. Der hier verwendete Begriff „verbotene Aktivität“ bezeichnet: (i) jede Aktivität, die gegen geltendes Recht verstößt, (ii) (A) die Planung, Entwicklung, Herstellung oder das Testen von Kernwaffen oder nuklearen Sprengstoffen, (B) die Planung, den Bau, die Herstellung oder den Betrieb von Anlagen für die chemische Behandlung von bestrahltem Kern- oder Ausgangsmaterial, für die Gewinnung von schwerem Wasser, für die Trennung von Isotopen besonderen Kernmaterials oder für die Herstellung von Kernreaktorbrennstoffen mit Plutonium, (C) Planung, Entwicklung, Produktion oder Verwendung von Raketen- oder Flugkörpersystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen (einschließlich Marschflugkörpersystemen, Zieldrohnen und Aufklärungsdrohnen) oder (D) die Planung, Entwicklung, Herstellung, Lagerung oder Verwendung von chemischen oder biologischen Waffen oder Vorläuferstoffen, oder (iii) das Ausüben jeder Tätigkeit, die die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze oder die Meinungsfreiheit im Sinne der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verletzen, indem Abhörmethoden und Geräte zur digitalen Datenübertragung zur

Überwachung von Mobiltelefonen, zum Lesen von Textnachrichten oder zur gezielten Überwachung der Internetnutzung eingesetzt werden (z. B. durch Überwachungszentren und rechtmäßige Abhör-Gateways).

- e. Der hier verwendete Begriff „sanktionierte Partei“ bezeichnet eine Partei, die auf der Entity List des US Bureau of Industry and Security (BIS), der Denied Persons List, der Unverified List oder der Specially Designated Nationals List (SDN List) (oder eine Partei, die zu 50 % oder mehr von einer auf der SDN-Liste befindlichen Partei kontrolliert wird) aufgeführt ist oder jede andere Partei auf einer Teilliste der Comprehensive Screening List (<https://www.export.gov/article?id=Consolidated-Screening-List>).

20. Kommerzielle Computersoftware. Die Software ist eine „kommerzielle Ware“ laut Definition in der Federal Acquisition Regulation (48 CFR) („FAR“) Abschnitt 2.101, bestehend aus „kommerzieller Computer-Software“ und „kommerzieller Computer-Software-Dokumentation“, laut Gebrauch der Begriffe in FAR 12.212. Unabhängig davon, ob Sie die US-Regierung oder ein US-Ministerium oder eine US-Regierungsbehörde sind, erwerben Sie folglich nur die Rechte in Bezug auf die Software, die in dieser Vereinbarung und dem Lizenzberechtigung dargelegt sind.

21. Embedded Software von Drittanbietern. Jeder Lizenzgeber von Juniper, dessen Software in die Software eingebettet ist, ist ein Drittbegünstigter in Bezug auf diese Vereinbarung und dieser Lizenzgeber hat das Recht, diese Vereinbarung anstelle von Juniper in seinem eigenen Namen durchzusetzen. Darüber hinaus kann bestimmte Software von Drittanbietern zusammen mit der Software bereitgestellt werden und unterliegt, sofern vorhanden, den zugehörigen Lizenzen der jeweiligen Eigentümer. Soweit Teile der Software unter Open-Source-Lizenzen vertrieben werden und Open-Source-Lizenzen unterliegen, die Juniper verpflichten, den Quellcode für diese Teile öffentlich zugänglich zu machen (wie die GNU General Public License [„GPL“] oder die GNU Lesser General Public License [„LGPL“]), wird Juniper diese Quellcode-Teile (einschließlich allenfalls vorhandener Juniper-Modifikationen) auf Anfrage für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Distribution zur Verfügung stellen. Sie können die GPL unter <http://www.gnu.org/licenses/gpl.html> und die LGPL unter <http://www.gnu.org/licenses/lgpl.html> abrufen. Open-Source-Informationen und Informationen zur Kontaktaufnahme mit Juniper finden Sie unter <https://www.juniper.net/customers/support/>.

22. Standalone-Software von Drittanbietern. Wenn Juniper seinen Endbenutzern Software von Drittanbietern zur Verfügung stellt, ohne dass diese in die proprietäre Juniper-Software eingebettet ist, unterliegt diese Drittanbietersoftware dieser Vereinbarung (ggf. einschließlich des Anhangs der softwarespezifischen Lizenz).

23. Anwendbares Recht. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien ohne Bezugnahme auf Kollisionsnormen. Die Parteien stimmen ausdrücklich zu, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und das Einheitliche Gesetz über Computerdatentransaktionen nicht für dieses Abkommen gelten.

- 24. Gerichtsstand.** Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, stimmen die Parteien der persönlichen und ausschließlichen Zuständigkeit des Bundesstaates und der Bundesgerichte in Santa Clara County, Kalifornien zu, mit der Ausnahme, dass Juniper bei jedem zuständigen Gericht Rechtsmittel nach Billigkeitsrecht einlegen kann, um seine vertraulichen Informationen vor Veruntreuung oder Offenlegung durch Sie zu schützen. Wenn Ihr gerichtlicher Zuständigkeitsbereich das Urteil eines kalifornischen Gerichts nicht anerkennt und durchsetzt, stimmen Sie zu, dass alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus dieser Vereinbarung oder in Bezug auf diese Vereinbarung ergeben, durch ein Schiedsverfahren des International Centre for Dispute Resolution gemäß dessen Regeln der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit entschieden werden. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei, der Schiedsort ist Santa Clara County, Kalifornien, USA, und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Jeder Schiedsspruch des Schiedsgerichts ist für die Parteien endgültig und bindend. Der Schiedsspruch kann vor jedem zuständigen Gericht vollstreckt werden. Nichts in dieser Klausel hindert eine Vertragspartei daran, an einem zuständigen Gericht billigkeitsrechtlichen Rechtsschutz zu suchen oder einstweilige Beweismittelsicherung zu beantragen, um eine nicht wiedergutzumachende Verletzung der Ansprüche einer Partei oder der Ansprüche Junipers im Falle einer tatsächlichen oder möglichen Verletzung der Geheimhaltungspflicht, des geistigen Eigentums oder der Eigentumsrechte oder der Bestimmungen in dieser Vereinbarung. Ein solcher Antrag an ein Gericht gilt nicht als Beweis für die Absicht, in irgendeiner Weise widersprüchlich mit der Vereinbarung zur Beilegung von Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren gemäß der vorstehenden Klausel zu handeln.
- 25. Höhere Gewalt.** Mit Ausnahme der nicht autorisierten Nutzung von Software und der Bezahlung etwaiger ausstehender Lizenzgebühren ist keine der Parteien für einen Fehler oder eine Verzögerung verantwortlich, solange ihr Unterlassen oder die Verzögerung der Leistung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Krieg, Aufstände, Embargos, Handlungen von zivilen oder militärischen Behörden, Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Unfälle, Streiks oder Brennstoffkrisen („**Höhere Gewalt**“), sofern die Partei dies unverzüglich der anderen Partei schriftlich mitteilt und sich um die Wiederaufnahme der Leistung bemüht. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen, wenn das Ereignis höherer Gewalt über einen Zeitraum von einem Monat andauert.
- 26. Getrennte unterzeichnete Vereinbarungen.** Wenn Sie und ein bevollmächtigter Vertreter von Juniper eine gültige separate schriftliche Vereinbarung über Ihre Nutzung einer oder aller von Juniper lizenzierten Softwareprodukte unterzeichnet haben, hat die unterzeichnete Vereinbarung in Bezug auf diese Software nur in dem begrenzten Umfang Vorrang haben, in dem sie nicht mit den geltenden Bestimmungen dieses Abkommens übereinstimmt.
- 27. Vollständige Vereinbarung; Änderungen.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Zusagen oder Zusicherungen in Bezug auf die Software (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), die Juniper-Plattform und die damit verbundenen Dienstleistungen. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorgedruckten

Geschäftsbedingungen, die in Bestellungen, Aufträgen oder anderen Geschäftsformularen enthalten sind, die von einer Partei an die andere übermittelt werden. Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist, darf diese Vereinbarung nicht abgeändert werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung der ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter beider Vertragsparteien. Wenn die Parteien eine separate Vereinbarung unterzeichnet haben, die Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Software, die Juniper-Plattform oder andere Dienste betrifft, dann regelt diese separate schriftliche Vereinbarung, ob ein Konflikt zwischen dieser Vereinbarung und der separaten Vereinbarung besteht.

- 28. Salvatorische Klausel.** Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem Schiedsrichter oder einem zuständigen Gericht als verboten oder nicht durchsetzbar erklärt wird, haben die Parteien zehn (10) Geschäftstage, um jede solche Bestimmung in gutem Glauben neu zu verhandeln. Sind die Parteien nicht dazu in der Lage, so gilt die Bestimmung als auf den allgemeinsten zulässigen Begriff beschränkt und wird mit dieser Einschränkung durchgesetzt. Sollte eine solche Bestimmung dennoch von einem solchen Schiedsrichter oder Gericht für rechtswidrig, nichtig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so beeinträchtigt dies in keiner Weise die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 29. Benachrichtigungen.** Sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, sind alle Meldungen oder Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags in schriftlicher Form zu übermitteln. Benachrichtigungen an Juniper Networks (US), Inc. sind mit dem Vermerk „EULA Notices“ an 1133 Innovation Way, Sunnyvale, CA 94089 USA zu senden. Benachrichtigungen an Juniper Networks International B.V. sind mit dem Vermerk „Legal Department“ an die Juniper Networks International B.V., Boeing Avenue 240, 1119 PZ Schiphol-Rijk, Amsterdam, Niederlande zu senden. Benachrichtigungen an Juniper Networks (U.K.) Limited sind mit dem Vermerk „Legal“ an Building 1 Aviator Park, Station Road, Addlestone, Surrey, K15 2PG, United Kingdom zu senden. Benachrichtigungen an Juniper Networks Australia Pty Ltd sind an Level 6, 60 Miller Street, North Sydney NSW 2060, Australien zu versenden. Benachrichtigungen an Juniper Networks Solution India Private Limited sind mit dem Vermerk „Legal“ an 503, 504, 5th Floor Copia Corporate Suites, Plot No. 9, Non Hierarchical Commercial Centre, Jasola Vihar, New Delhi-110 044, Indien zu senden. Alle Benachrichtigungen an Juniper müssen Ihren Namen, Ihren Kontaktnamen, Ihre Adresse und Ihre E-Mail-Adresse enthalten. Benachrichtigungen an Sie werden per E-Mail an die mit Ihrem Konto verknüpfte Kontakt-E-Mail-Adresse gesendet, über die Sie unter www.juniper.net/customers/support Zugriff auf das Kundensupport-Center von Juniper haben. Wenn Sie über kein solches Konto verfügen, gelten Benachrichtigungen an Sie als zugestellt, indem diese per E-Mail oder Zusendung an eine beliebige Büro- oder Kontakt-E-Mail-Adresse der zugelassenen Quelle gesendet wird, von der Sie die Softwarelizenz erworben haben.
- 30. Verzichtserklärung.** Ein Verzicht auf die Erfüllung einer Bedingung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt ist und von der Partei unterzeichnet wurde, die den Verzicht gewährt.

- 31. Rangfolge.** Im Falle eines Widerspruchs zwischen Dokumenten, auf die in dieser Vereinbarung verwiesen wird, der nicht ausdrücklich in den Dokumenten geregelt ist, gelten die Bedingungen in der folgenden Reihenfolge: (1) die Lizenzberechtigung, einschließlich der Bedingungen der SSLA (falls vorhanden); (2) diese EULA; (3) die Produktgarantierichtlinie; (4) das Angebot von Juniper und (6) alle anderen Dokumente, Richtlinien oder Webseiten-Inhalte, die in dieser EULA verlinkt sind und dadurch als Verweis aufgenommen wurden.
- 32. Übersetzungen.** Diese EULA und die Software wurden in englischer Sprache verfasst und die Parteien stimmen zu, dass die englische Version Vorrang vor jeder anderen übersetzten Version der EULA hat. Die Übersetzungen der EULA sind für Sie unter <https://www.juniper.net/support/eula/> abrufbar.